

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz (Verkaufsoffene Sonntage)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
23.11.2015	Hauptausschuss
30.11.15	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die als Anlage der Originalniederschrift beigefügte Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Mit Änderung des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) vom 30.04.2013 dürfen Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 1 an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Diese Tage sind gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW durch Rechtsverordnung von der örtlichen Ordnungsbehörde freizugeben.

Anlässlich von vier Veranstaltungen in der Innenstadt, die bereits Tradition haben, hat der Rheinische Einzelhandels- und Dienstleistungsverband mit Schreiben vom 30.09.2015 (s. Anlage) für die Gummersbacher Einzelhändler um die Freigabe von vier verkaufsoffenen Sonntagen im gesamten Stadtgebiet durch Erlass einer Rechtsverordnung gebeten.

Bereits zum 14. Mal veranstaltet die Citymanagement Gummersbach GmbH am 09.04.2016 und 10.04.2016 eine „Autoschau/Autoausstellung“. Aus diesem Anlass möchten die Einzelhändler die Ladenlokale am Sonntag, den 10.04.2016, öffnen.

Am 08.05.2016 soll das 2. Frühlingsfest in der Gummersbacher Innenstadt durchgeführt werden. Die Idee des Festes beruhte auf der Fortführung der Veranstaltungskonzeption der Projektstage auf dem Steinmüllergelände unter Aktualisierung der Schwerpunktthemen. Das Fest hat in diesem Jahr sehr guten Anklang bei der Bevölkerung gefunden. Daher planen die Einzelhändler, den Besuchern der Veranstaltung auch die Möglichkeit zum Einkaufsbummel zu bieten.

Traditionell am letzten Oktoberwochenende (29. und 30.10.2016) soll der „Herbstjahrmarkt“ in der Innenstadt stattfinden. Aus diesem Anlass ist beabsichtigt, am Sonntag, den 30.10.2016, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Anlässlich des Weihnachtsmarktes, vom 02.12.2016 bis 04.12.2016 in der Innenstadt, der bereits zum 16. Mal von der Citymanagement Gummersbach GmbH durchgeführt wird, beabsichtigen die Einzelhändler am Sonntag, den 04.12.2016, ebenfalls die Ladenlokale zu öffnen.

Die Öffnungszeit soll jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sein.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW des zur Zeit gültigen Ladenöffnungsgesetzes sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage Stellungnahmen bei diversen Institutionen, wie Industrie- und Handelskammer, Gewerkschaft sowie den Kirchen, zu den beabsichtigten Sonntagsöffnungen einzuholen.

Den entsprechenden Stellen wurde mit Schreiben vom 06.10.2015 die Möglichkeit, zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die IHK Köln, Zweigstelle Gummersbach, sowie die Vertreter der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden haben mitgeteilt, dass sie dem Erlass der Rechtsverordnung nicht entgegenstehen wollen bzw. keine Bedenken hiergegen haben. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, ver.di, weist in ihrer Stellungnahme auf die Schutzwürdigkeit der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen hin und regen daher die Ablehnung des Antrages an.

Die Voraussetzungen zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen wurden vor Anhörung der entsprechenden Stellen ordnungsbehördlich eingehend geprüft.

Anlage/n:

Antrag des Einzelhandelsverbandes auf Erlass einer Rechtsverordnung

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Gummersbach im Jahr 2016

Stellungnahmen der IHK Köln, Zweigstelle Gummersbach, der Ev. Kirchengemeinde Gummersbach, der Kath. Pfarreiengemeinschaft Oberberg Mitte und der Vereinten Dienstleistungs-Gewerkschaft, ver.di